



Sitzungsvorlage 150/064/2023

Amt/Abteilung: Brand- und Katastrophenschutz Datum: 03.07.2023	Aktenzeichen: 150/064/2023		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	10.07.2023	Vorberatung N	
Stadtrat	18.07.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Beschaffung von 6 Stromerzeugern 13kVA zur Gebäudeeinspeisung sowie 2 Stromerzeuger 9kVA als feuerwehrtechnische Beladung für das MLF Queichheim und das vorhandene TSF-W Dammheim (aktuell in Queichheim)

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Lieferung von 8 Stromerzeugern, wird an die Firmen W. Schmitt Feuerwehrtechnik GmbH, Rheinstraße 182, 56564 Neuwied (Los 1, Gebäudeeinspeisung) und Fritz Massong GmbH, Robert-Bosch-Straße 6, 67227 Frankenthal (Los 2, Beladung Fahrzeuge) zu den Preisen ihrer Angebote zum Submissionstermin am 28.06.2023 erteilt. Die Auftragssumme beläuft sich auf insgesamt 71.631,72 €. (Los 1: 55.339,07 €, Los 2: 16.292,65 €).

Begründung:

Die Lieferung von 8 Stromerzeugern wurde durch die zentrale Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben. Von 6 Firmen wurden Angebote abgegeben, wovon 1 Angebot aufgrund fehlendem LV von der Wertung ausgeschlossen werden musste.

Die Angebote lagen in Summe zwischen 74.143,93 € und 90.350,23 €
Die Kostenschätzung der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz beläuft sich auf 113.763,60€ (85.063,18€ Los 1, 28.700,42€ Los). Die Zahlen beruhen auf der letzten, kurzfristigen, Beschaffung von Notstromgeneratoren im Spätjahr 2022 im Zuge der akuten Energiemangellage.

Die 6 Stromerzeuger mit jeweils 13kVA dienen der Gebäudeeinspeisung der Feuerwehrgerätekäuser im Falle eines großflächigen Stromausfalls.

Die 2 Stromerzeuger mit jeweils 9kVA sind als Beladung für das MLF Queichheim und das TSF-W Dammheim vorgesehen.

Die Bindefrist endet zum 11.08.2023, aufgrund der sitzungsfreien Zeit ist eine Entscheidung durch den Stadtrat notwendig.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 12601.0725 | 12601.071209

Haushaltsjahr: 2023

Betrag: 63.485,39 | 8.146,32

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein X

Begründung:

Kein Tatbestand für eine Nachhaltigkeitseinschätzung.

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Hauptamt

Schlusszeichnung: